

Sitzungsvorlage Nr. 0549/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	25.02.2014	öffentlich

Nutzungsänderung: Getränkemarkt in Bürofläche, Welzheimer Straße 54 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Nutzungsänderung des bisherigen Getränkemarktbereiches in Bürofläche in dem Wohn- und Geschäftshaus Welzheimer Straße 54 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im Bereich des bisherigen Getränkemarktes Büroräume einzurichten. In diesem Zusammenhang ist auf der Nord-Ost-Seite des Gebäudes eine größere Fensterfront vorgesehen (ca. 5,60 m lang und 3,10 m hoch).

Für den Bereich des Grundstücks gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Nach der Umgebungsbebauung ist als Art der baulichen Nutzung das Gebiet einem Mischgebiet zuzuordnen. Im Mischgebiet sind nach § 6 der Baunutzungsverordnung Geschäfts- und Bürogebäude zulässig. Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind keine Änderungen vorgesehen. Die geplante Nutzungsänderung ist zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht